

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 13

Artikel: Planung von Wanderwegen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird. Wir sehen auch nicht, für wieviel Millionen Franken Umbauten und Renovationen noch bevorstehen würden, wenn man manche Betriebe auch nur noch ein paar Jahre aufrechterhalten wollte. Wir erkennen daraus weder auffällige Konstruktionsteile, noch verraten diese Zahlenreihen etwas über das Funktionieren der Installationen. Daher ist es unerlässlich, dass wir von den wichtigeren Hotels dasjenige Planmaterial und diejenigen technischen Daten beschaffen, die einen objektiven Vergleich gestatten.

Das Ueberangebot in unserer Hotellerie rührt davon her, dass ihr Wachstum vor 1914 wild war und einem rein spekulativen Wettlauf gehorchte. Wenn wir unseren nationalen Lebensunterhalt in den kommenden Zeiten erarbeiten wollen, müssen wir uns schon heute mit dem Gedanken an ganze Massnahmen vertraut machen. Da die Staatshilfe den allgemeinen Interessen zu dienen hat, können bei weitem nicht alle Betriebe saniert werden. Eine Auswahl ist unerlässlich. Während in einem Bergkurort ein aus der Mode gekommenes Hotel keine Verwendungsmöglichkeit findet, kann auf städtischen Liegenschaften mit verhältnismässig geringen Opfern und, wo die Bodenrendite hoch ist, meistens sogar mit Gewinn, eine radikale Betriebsumstellung oder eine Neuverwendung der Gebäude in einem andern Erwerbszweig erreicht werden. Neben den finanziellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten kommt dem Standort bestimmende Bedeutung zu. Natürlich darf das Nebeneinander nicht anders als planvoll geordnet werden. Es gibt leider Orte, die bis zum Ueberlaufen mit Hotels und Pensionen angefüllt sind, sodass der Anblick von ganzen Dörfern und Gegenden bis zur Hässlichkeit entstellt ist. — Neben diesen leicht fasslichen Standortfaktoren gibt es einen unmessbaren, nämlich die Mode. Diese wandelbarste aller Damen ist die kostspielige Begleiterin der Hotellerie. Doch kann auch bei älteren Häusern eine gewisse Modestabilität erreicht werden durch die zeitlose Gestaltung des Zweckmässigen. An Stelle modischen Kitsches tritt die Gediegenheit, der Aktion wohnt also auch eine nicht zu unterschätzende kulturelle Bedeutung inne. Unser zeitgenössisches Publikum besitzt leider in Fragen baulicher Qualität gar kein Urteil mehr. Geschmacksvielfaltigkeiten helfen nicht über das ewige Kriterium guter und schlechter Architektur hinweg. — Nach dem Exkurs in die Jagdgründe der Mode, die im Menschlichen verankert ist, behandelt Dr. Meili die Bedeutung der Hotelier-Persönlichkeit, die das Milieu formt. Dann würdigt er die quantitative Gestaltung unserer Hotellerie als Gegenstand eines Gesamtplanes. In Zukunft sollen der öffentlichen Hilfe nur noch solche Bauvorhaben teilhaftig werden, die der Qualität Genüge tun. Wichtig ist vor allem die zahlenmässige Verminderung der Hotels. Dafür gibt es drei Möglichkeiten: die Verkleinerung der Bettenzahl bei erhaltenswerten Häusern, die Umgestaltung der Hotels auf eine andere Zweckbestimmung, für die Dr. Meili verschiedene Vorschläge und Ideen beibringt, und schliesslich den Abbruch. Hier gilt es allerdings, beträchtliche Hindernisse zu überwinden.

Wenn die Schweiz ihre führende Rolle im Hotelwesen behaupten will, müssen wir auch an die Erstellung von Neubauten denken. Heute sind solche allerdings noch nicht dringlich. Könnten wir aber dereinst nur alte oder allenfalls renovierte Hotels aus früheren Zeiten anbieten, dieweil das Ausland auf moderne Typen übergegangen ist, so würde damit unsere Konkurrenzfähigkeit wegen Ueberalterung der Hotellerie in Frage gestellt. Anschliessend spricht Dr. Meili von den wirtschaftspolitischen Richtlinien und der rechtlichen Ordnung, ferner von der qualitativen Gestaltung der Hotellerie. In unseren Hotels soll der Gast stets Mensch bleiben und nicht zur Nummer werden. Daher sollten nur ausnahmsweise Hotelbetriebe entstehen, die die Zahl von 200 Betten überschreiten. — Den Abschluss dieser Darlegungen bilden die knapp gefassten Richtlinien für ein Programm auf weite Sicht. Die weitgespannte Aufgabenstellung erfordert arbeitstechnisch und zeitlich eine Aufteilung in mehrere Phasen. Dieser weitreichenden Planung wird angesichts der Dringlichkeit des Problems ein Sofortprogramm gegenübergestellt. Bei dessen Aufstellung ist vor allem die Auswahl der zu untersuchenden Fremdenzentren wichtig. In der Erkenntnis, dass kein Betrieb an sich und unabhängig von der gesamten Ortschaft beurteilt werden kann, soll die Untersuchung auf zehn Plätze in den verschiedenen Regionen konzentriert werden. Für die erste Etappe wurden folgende Orte bezeichnet: St. Moritz, Pontresina, Luzern, Engelberg, Interlaken, Wengen, Stadt Genf, Montreux-Territet, Zermatt, Lugano. Damit sind Beispiele von Sport- und Klimakurorten, sowie von Städten auslesungen worden. Die genannten zehn Plätze repräsentieren eine Zahl von rund 38 000 Betten in rund 700 Betrieben. Dr. Meili umschreibt nun die analytischen Aufgaben der Untersuchung. Zu den Vorarbeiten gehört vor allem eine

kritische Registrierung, die die Grundlage zur weiteren schöpferischen Bearbeitung ganzer Orte darstellt.

Einen weiteren Hauptteil der Schrift bildet die Darlegung allgemeiner Gesichtspunkte für die Neugestaltung. Nach einigen grundsätzlichen Ausführungen werden praktische Anhaltspunkte festgelegt, die einer langjährigen Erfahrung entstammen. Der Wert des Einzelobjektes kann nur im Rahmen seiner standortlichen und städtebaulichen Lage errechnet werden. Auch wird man, ähnlich wie in anderen Wirtschaftszweigen, vielfach den Weg der Güterzusammenlegung beschreiten müssen. Das Beispiel von St. Moritz-Bad mit seinen fünf grossen Hotels bietet derartige Möglichkeiten. Die Voraussetzungen für die erspriessliche Entwicklung eines dem Fremdenverkehr dienenden Ortes werden durch städtebauliche und landschaftsarchitektonische Erwägungen bestimmt. Bemerkenswert sind dabei die Hinweise Dr. Meili auf «stereometrische Korrekturen». Dachkorrekturen sollten geradezu Teile eines örtlichen Baugesetzes werden. Das Fliegerbild einer Ortschaft ist heute nicht mehr als Architektenliebhaberei zu bewerten. Auch durch die Vereinheitlichung des Farbenspiels können unharmonische Ortsbilder verbessert werden. Für alle zu bearbeitenden Orte soll untersucht werden, wie die durch Abbruch freiwerdenden Areale auszugestaltet sind. Alle diese Untersuchungen tragen im Gegensatz zur Inventarisierung, die lediglich Vorhandenes feststellt, eine schöpferische Note. — Dr. Meili äussert sich auch zu der Kurzauffrage und stellt fest, dass ein solches Unternehmen zu demjenigen der vorhandenen Hotels abgestimmt werden muss. Zum Kurzentrum gehört sodann ein Kurpark oder aber eine nahe Beziehung zu den Promenaden. Die Fremdenorte sollten ihre Kurbetriebe gegenseitig aufeinander abstimmen und nicht den Weg der Konkurrenzierung beschreiten. Jeder Kurort sollte seine Spezialitäten bekommen, die wiederum die bauliche Ausgestaltung beeinflussen. Den Abschluss dieser kulturpolitischen Darlegungen bildet ein dankenswert energisches Wort zu einer heute grassierenden Mode: «Ganz besonders schädlich für das Ganze gesehen ist der Einbau von Räumen, die man nicht anders denn als demondänen Heimatstil bezeichnen kann. Solche Bündner- und Walliserstuben sind reine Theaterdekorationen. Sie verderben den guten Geschmack und sind eine Sünde wider die künstlerischen Traditionen unserer Heimat. Wenn man schon ein solches altertümliches Milieu schaffen will, so soll man es anständig tun. Gibt es nicht eine Menge guter Beispiele alter schweizerischer Wohnkultur?»

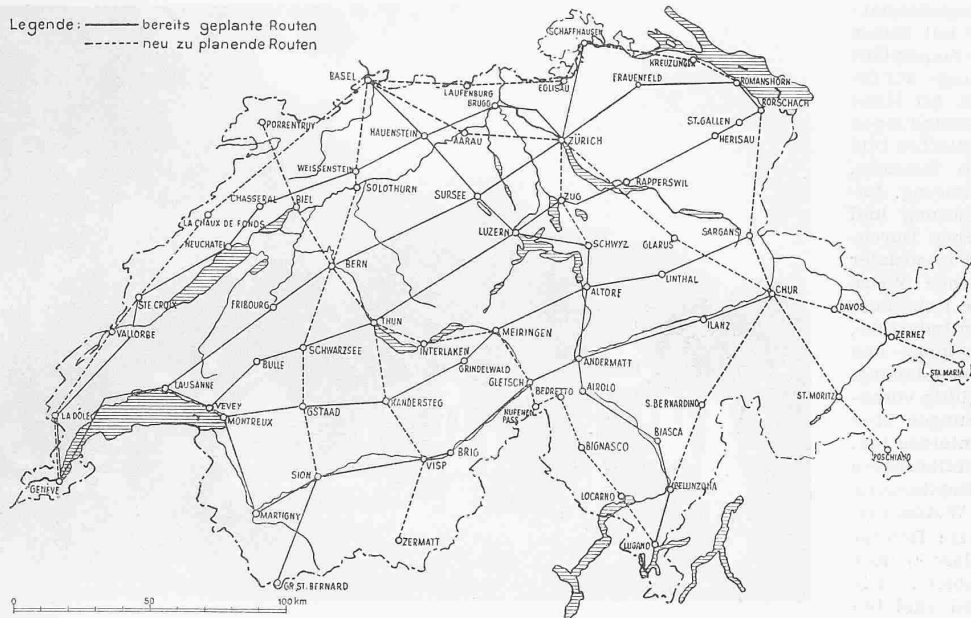
Das letzte Hauptkapitel der Studie von Dr. Meili behandelt die Finanzierung der Hotelenerneuerung und Kurortsanierung. Dies ist naturgemäss ein heikler Boden. Es werden die Grundzüge aus dem Vorschlag des Eidg. Amtes für Verkehr (Plan Cottier) zitiert. Der einzig trostvolle und erlösende Aktivposten, der den vielen Passiven gegenübersteht, ist die allgemeine Aussicht auf eine günstige Entwicklung des Tourismus in einer späteren Nachkriegszeit. Das Bedürfnis nach Erholung, Ausspannung und Gesundheit wird bald nach der letzten Bombe sich mächtig regen. Bei rechtzeitiger Eingliederung unseres für die psychische und physische Erholung und Gesundheit der Menschen von den furchtbaren Leiden des Weltkrieges einzigartigen Landes in das neue internationale Verkehrsnetz darf zum mindesten erwartet werden, dass im Mittel der nächsten 30 Jahre ein Umsatz erreicht wird, wie er zwischen den beiden Weltkriegen zu registrieren war, nämlich rund 15 Mio Logiernächte. Die Schwierigkeiten in den ersten Nachkriegsjahren und die wahrscheinlich erst nach Ablauf einiger Jahre zu erwartende internationale Freizügigkeit im Reiseverkehr mahnen zu vorsichtiger Schätzung des Umsatzes in der Zukunft. — Anschliessend folgen Ausführungen über die Grundidee des Projektes, über die Höhe der Beiträge der Hotel-Unternehmungen und über den Sanierungsbeitrag im Dienste des Schuldenabbaues. Nach einer zahlenmässigen Zusammenstellung des Planes Cottier schliesst Dr. Meili seine Studie mit dem Hinweis darauf, dass das ganze Vorhaben den guten Willen aller Beteiligten voraussetzt und auch das Verständnis des Gesetzgebers benötigt; denn nur mit einer weisen gesetzlichen Regelung lässt sich das grosse Werk realisieren.

Ed. B.

Planung von Wanderwegen

Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege hat in zehnjähriger Arbeit die ganze Schweiz als Wandergebiet organisatorisch bearbeitet. Für Wegaufnahme, Signalisierung und Markierung sind einheitliche Normen geschaffen worden. Dr. M. Senger berichtet darüber in «Plan» Bd. 1 (1944) Nr. 6. Für die «Befahrbarkeit» der Alpenstrassen sind grosse Summen aufgewendet, dabei ist aber die «Begehbarkeit» vergessen worden, obwohl Passwanderungen noch immer ersehnte Ferienziele bilden. Die

Legende: — bereits geplante Routen
 - - - - - neu zu planende Routen



Das Grundnetz der schweizerischen Wanderrouten, geplant von der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege. — Masstab 1:2 500 000

neuen «Richtlinien für die Markierung der Wanderwege» schaffen zwei Kategorien nach Beschaffenheit und Schwierigkeit, nämlich a) Wanderwege für jedermann mit gewöhnlichem Schuhwerk gefahrlos begehbar, mit gelben Wegweisern, worauf Nahziel, Fernziel und Standort mit Zeitangaben enthalten sind; b) Gebirgspfade mit grösseren Ansprüchen an den Wanderer, weiss-rot-weiss gezeichnet. Gefährliche Stellen erhalten Sondertafeln mit Aufschrift «Steinschlag», «Rutschungen», «Gleitgefahr», «Lawinengefahr», «Kletterei» usw. Wo die Orientierung keine Wegweiser verlangt, zeigen gleichfarbige Rhomben als Marken dem Wanderer, dass er sich auf dem richtigen Weg befindet. Als Wegweisermaterial wird Holz, Aluminiumguss, Aluminiumblech anodisch oxydiert oder grüniert, Panzerholz und Guss-eisen bestimmter normalisierter Fabrikate verwendet. Wo sich der Rhombus nicht an Häusern, Bäumen, Pfählen anbringen lässt, kann er mit einer Schablone aus Blech, Gummituch oder Leder auf Steinblöcke oder Felsen aufgemalt werden. Wo, wie auf Weiden, Geröllhalden, keine Wegmarken verwendbar sind, werden normalisierte Holzstangen aufgestellt, über deren Befestigung und Aufstellungsmöglichkeiten die Richtlinien Beispiele enthalten.

Erhaltung und Gestaltung der Landschaft

Der Zürcher Kurs vom 25./26. Januar 1945

Seit Prof. Alwin Seifert vor zwölf Jahren die Forderung aufstellte: Wer technische Eingriffe in die Landschaft vornimmt, ist verpflichtet wieder gutzumachen, seit der Erkenntnis, dass solche technischen Eingriffe nicht nur ästhetische, sondern unter Umständen erhebliche wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen können, ist das Problem der Erhaltung und Gestaltung der Landschaft, damit die Bestrebungen von Natur und Heimatschutz aus dem mehr konservativ-passiven in ein aktives Stadium getreten, sodass sich die Techniker in steigendem Masse damit befassen. Der Kurs, der im Januar d. J. im Kongresshaus in Zürich vom Bund Schweizerischer Gartengestalter unter Mitwirkung des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins und des BSA veranstaltet wurde, fand denn auch sehr grosses Interesse. Praktisch war es weniger ein schulmässiger Kurs, als ein Kongress von Fachleuten der verschiedenen, an diesem Thema (das durch die Landesplanung ganz besondere Aktualität erhalten hat) interessierten Berufswege.

Der Vorsitzende, Gartenarchitekt G. Ammann (Zürich) gab in seiner Begrüssungsansprache einen Rückblick auf die Entwicklung der Idee, ausgehend von den Arbeiten von Seifert und dem Vortrag des verstorbenen W. Mertens am 2. internat. Kongress für Gartenkunst in Essen 1938.

Dr. W. Knopfli vom Regionalplanungsbureau des Kantons Zürich skizzierte zur Frage «Weshalb und wo Naturschutz» die Wandlungen der Landschaft unter dem menschlichen Einfluss. Er betonte die Wichtigkeit des Naturschutzes auch für die vom Menschen landwirtschaftlich beeinflusste Landschaft mit ihrem

neu gebildeten biologischen Gleichgewicht. Das Verhältnis der menschlichen Siedlung zum Wald und die erfreulichen Wandlungen innerhalb der Forstwirtschaft wurden von Forstmeister K. Ritzler (Zürich) behandelt¹⁾.

Ein Schulbeispiel für die Notwendigkeit der Planung bot der Vortrag von Arch. Ernst F. Burckhardt (Zürich) über «Seeufer und Bachläufe im Landschaftsschutz». An Hand von Lichtbildern und Plänen demonstrierte er an «drastischen» Beispielen aus dem Gebiete der Zürichseeufer, wohin eine planlose Bauerei führt²⁾. Für 5 Fr. pro m² konnte jahres weise die Konzession für Auffüllungen erworben und der gewonnene Grund zu Spekulationspreisen verkauft und überbaut werden. Das Ergebnis war ein Seeuferumriss etwa wie ein zerrissenes Tuch und eine Absperrung der Seesicht von der Strasse aus durch ein Gemengsel von zum guten Teil un-

passenden Bauten. Schwer gesündigt wurde auch in der Verbauerei der in den See mündenden Bachläufe und Tobel. Glücklicherweise konnte der Referent anschliessend darlegen, wie gerade im Gebiete der Zürichseeufer nunmehr Vorbildliches geleistet wurde an Regionalplanung, um zu retten, was noch zu retten ist.

Ueber das Thema «Der Friedhof als Element der Landschaftsgestaltung» sprach Gartenarchitekt Gustav Ammann³⁾, wobei er an Hand berühmter Beispiele die neuzeitliche Erkenntnis der Eingliederung des Friedhofs in die umgebende natürliche Landschaft entwickelte (Abb. 1, Seite 162). Seine Ausführungen wurden in der Diskussion von Prof. R. Rittmeyer als Autorität der alten Schule kritisiert, der vom Grundsatz ausging, dass die Zelle des Friedhofs eben das rechteckige Grab sei.

Jegliches Gestalten muss vom Bestehenden ausgehen. Es war daher interessant, Dr. E. Winkler vom geographischen Institut der E. T. H. in seinem Referat «Das Dorf in der Landschaft» über die systematischen Grundlagen der verschiedenen schweizerischen Dorftypen sowohl bäuerlichen als industriellen prägen zu hören. Er und sein Korreferent Prof. Dr. H. Gutersohn (E. T. H.), beide aktiv bei unserer Landesplanung tätig, überzeugten von der Wichtigkeit der Dorfforschung als Basis zur Orts- und Regionalplanung.

Von grösster Aktualität im Hinblick auf die gewaltigen gegenwärtigen Meliorationsprojekte ist die Frage der Windschutzstreifen geworden. Nach der grundlegenden Arbeit von Forsting. Dr. W. Nägeli in der «Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen» bot das Referat von Dipl. Ing. O. Weber (Basel) insofern besonderes Interesse, als er Ergebnisse aerodynamischer Untersuchungen über den Wirkungsgrad solcher Windschutzgehölze in unserem Lande (Abb. 2, Seite 162) und damit neue Beweise der hohen Bedeutung solcher Feldgehölze auf den Feldertrag erbrachte⁴⁾. Seine Ausführungen wurden in zustimmendem Sinne von Dr. Nägeli ergänzt.

Dass der biologische Standpunkt bei Meliorationen nicht ungestraft ausser acht gelassen werden darf, zeigte der Vortrag von Prof. Dr. U. Däniker, Direktor des botanischen Gartens der Universität Zürich, über «Die ökologischen Zusammenhänge bei Meliorationen», insbesondere in bezug auf Wind und Wasserhaushalt der Bäume. Als Mitglied der schweizerischen Naturschutzkommission schloss er mit der Mahnung, dass die offene Landschaft vom Landschaftsgestalter, dem Biologen, nicht vom Gärtner gestaltet werden soll.

¹⁾ Vgl. K. Ritzler: «Der Wald im Landschaftsbild». SBZ Band 117, Seite 162* (1941).

²⁾ Vgl. «Landschaftsschutz am Zürichsee», Heft 2 der Sammlung «Die Regionalplanung im Kanton Zürich», herausgegeben von der kant. Bau-direktion. — Ferner SBZ Bd. 123, S. 72 (1944).

³⁾ Vgl. G. Ammann: «Friedhofgestaltung und Landschaftsbild» in SBZ Bd. 117, S. 170* (1941).

⁴⁾ Vgl. W. Mertens: «Windschutzpflanzungen, Meliorationen und gestaltete Landschaft» in SBZ Bd. 120, S. 284* (1942). — Ferner O. Weber: «Windschutzanlagen in der Schweiz» im «Plan» Heft 4, 1944.